



**Die Kunsthändlerin
Andreina Schwegler-Torré.**

**Eine „Porzellanjongleuse“ zwischen
den Systemen des 20. Jahrhunderts**

Ein Werkstattbericht

Inhaltsverzeichnis

Gilbert Lupfer: Grußwort	7
Sebastian Bank & Christian Lechelt: Die Gesellschaft der Keramikfreunde e. V.	8
Christian Hörack: Der Verein der Keramikfreunde der Schweiz	10
Jasmin Hartmann & Dagmar Thesing: Das Projekt „Andreina Schwegler-Torré“ – Einführung und Dank	12
Editorische Notiz	17
Lucia Seiß: Andreina Torr� – Eine Kurzbiographie vorab	18
#Spotlight Italien	
Katharina H�ls-Valenti: Andreina Torr�s famili�re Wurzeln und ihre Verbindungen nach Italien seit Ende des Zweiten Weltkriegs	22
#Spotlight Berlin	
Julia Kretschmann: Andreina Torr� und Giovanni Vassali in Berlin	30
#Spotlight Schweiz	
Dagmar Thesing: „Ph�nix aus der Asche“: Sieben Lastwagen „Umzugsgut“ als Fundament f�r den Neuanfang Andreina Torr�s in der Schweiz	39
Sandra Sykora: Die Gesch�ftsbeziehung Andreina Torr�s zu der Galerie Fischer in Luzern zwischen 1947 und 1967	52
#Spotlight Dresden	
Lucia Seiß: Andreina Torr�s Beziehungen zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und ihre Rolle im Ankauf des Tryptichons „Der Krieg“ von Otto Dix im Spiegel Dresdener Archivquellen	58
#Spotlight Netzwerke	
Gabriele Lemos: Der Nachlass Schneider im Bayerischen Nationalmuseum M�nchen: Einblicke in die Gesch�ftsbeziehungen zwischen Andreina Torr�, Ernst Schneider und Rainer R�ckert	72
Lucia Seiß: Einblicke in das Netzwerk Andreina Torr�s anhand des Nachlasses von Hans Syz	85
Elisabeth Schroll: Andreina Torr�s Gesch�ftsbeziehung zum Schweizerischen Landesmuseum in Z�rich	93
Lucia Seiß: Die Verk�ufe Andreina Torr�s an das Landesmuseum Mainz im Spiegel dessen hausinterner �berlieferung	98
#Fazit	
Jasmin Hartmann & Dagmar Thesing: Provenienz Torr� – Versuch einer ersten Einsch�tzung	104
#Anhang	
Lucia Seiß: Biographie Andreina Torr�	114
Lucia Seiß: Biographie Giovanni Rodolfo Vassali	131
Quellenverzeichnis	136
Abk�rzungsverzeichnis	138
Literaturverzeichnis	139
Abbildungsverzeichnis	140
Personenregister	142
Impressum	144

Die Geschäftsbeziehung Andreina Torrés zu der Galerie Fischer in Luzern zwischen 1947 und 1967

Sandra Sykora

1946 war für die Kunsthändlerin Andreina Torr  kein gutes Jahr. Monatelang sa  sie in der Schweiz in Haft. Mit dem Import von Kunstgegenst nden in die Schweiz sollte sie gegen Devisenvorschriften versto en haben, so die Vorw rfe der Schweizer Beh rden. Die Schweizerische Verrechnungsstelle hatte bereits 1945 mehrere ihrer Kunstgegenst nde wegen des Verdachts auf Raubgut beschlagnahmt¹⁴⁸ und verhinderte auch weiterhin den Verkauf der Objekte. Gleichzeitig stand die Kunsth ndlerin finanziell unter Druck: Ihrem Z rcher Rechtsanwalt Georg de Puoz schuldete sie  ber 22.000 SFr f r ein Privatdarlehen und f r Anwaltshonorare.¹⁴⁹ De Puoz wiederum hatte gegen Torr  nicht nur „Betreibung eingeleitet“¹⁵⁰, versuchte also, seine Forderungen mit staatlicher Hilfe durchzusetzen, sondern im M rz 1946 auch sein Mandat niedergelegt.¹⁵¹ Mit mehreren Schreiben beantragte er bei den Beh rden, die Beschlagnahmung eines Gobelins sowie eines angeblich von „Breughel“¹⁵² stammenden Gem ldes aufzuheben. Beide hatte er von Torr  als Faustpfand f r ihre Schulden erhalten, und er wollte sie nun zu Geld machen.¹⁵³ Nach seiner Darstellung hatte Torr  den Gobelin in der Schweiz gekauft, weswegen dieser „bedenkenlos zur Deckung meiner Forderung herangezogen“ werden k nne, wie er der Schweizerischen Verrechnungsstelle schrieb.¹⁵⁴

Als beste M glichkeit f r die Liquidation des Gobelins nannte de Puoz mit Schreiben vom 8. Juli 1946 gegen ber den Beh rden eine Versteigerung durch das Auktionshaus Fischer in Luzern, damals eines der f hrenden Auktionsh user in Europa.¹⁵⁵ „Ablehnen!“ notierte handschriftlich wohl ein Sachbearbeiter der Verrechnungsstelle auf dem Antragsschreiben von de Puoz vom 8. Juli 1946. Die Ablehnung wurde kommentiert durch eine weitere Notiz: „ja! Gerade durch F!“. Rechts daneben ist die Erw hnung der Auktion bei der Galerie Fischer in dem Schreiben unterstrichen.¹⁵⁶ Eine Versteigerung des Gobelins bei Fischer l ste offenbar keine Begeisterung bei der Verrechnungsstelle aus.¹⁵⁷

Im Laufe des Jahres 1946 stellte entweder der Anwalt oder Torr  selbst Kontakte zu dem Luzerner Auktionshaus her. Jedenfalls hatte Seniorchef Theodor Fischer (1878–1957) laut des Schreibens von Georg de Puoz vom 2. September 1946 zu diesem Zeitpunkt bereits den Gobelin und das Gem lde begutachtet. W hrend Fischer den Gobelin angeblich auf 9.000 bis 10.000 SFr taxiert hatte, habe er zu dem Gem lde gesagt, dass es sich „niemals“ um einen „Breughel“ handele, weswegen de Puoz bei der Beh rde beantragte, zur Befriedigung seiner Forderungen auf weitere Gegenst nde von Torr  zugreifen zu k nnen.¹⁵⁸

Am 13. Januar 1947 hob die Verrechnungsstelle die Beschlagnahmung bestimmter Objekte schlie lich auf und informierte die Galerie Fischer telefonisch davon, dass diese verkauft werden k nnten.¹⁵⁹ Vermutlich wusste Fischer von der angespannten finanziellen Situation Torr s. Jedenfalls  berwies die Galerie Fischer noch am selben Tag eine Summe von 10.000 SFr an Andreina Torr .

Mit dieser  berweisung nahm die Gesch ftsbeziehung zwischen Torr  und der Galerie Fischer ihren Anfang. Oder genauer: Ein entsprechender Eintrag in der Buchhaltung¹⁶⁰ stellt neben dem Schreiben der Schweizerischen Verrechnungsstelle den ersten Hinweis im Archiv der Galerie Fischer dar. In diesem Archiv¹⁶¹ haben sich umfangreiche Quellen zur Kunsthandelst tigkeit des Auktionshauses erhalten, das zwischen 1921 und 2016 eigene Versteigerungen durchf hrte. Allerdings sind die Unterlagen nicht vollst ndig. W hrend die Dokumentation zu den Einlieferern und K ufern der Ver-

GALERIE FISCHER

KOMMANDITGESELLSCHAFT
KUNST-AUKTIONSHAUS

Telephon 25772
Pouchek VII 2930

HALDENSTRASSE 19 LUZERN

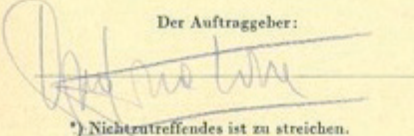
Telegramme:
Galerie Fischer, Luzern

Auktionsauftrag

Zürich

1. Der Unterzeichnete Frau Dr. Torre, Tälstr. 24 ^{Zürich} übergibt der Galerie Fischer in Luzern zum auktionenweisen Verkauf an dessen Auktion vom Mai 1947 in Luzern die auf der Rückseite *) auf Separatliste *) angeführten Objekte.
2. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden. Falls Mindestpreise vereinbart wurden, dürfen die Objekte nicht unter den festgesetzten Mindestpreisen zugeschlagen werden.
3. Der Auftraggeber zahlt dem Auktionator 15 % des amtlich festgesetzten Zuschlagspreises.
3a. " " " " 20% für Teppiche
4. Der Auftraggeber zahlt an die Kosten des Kataloges:
für Abbildungen: Fr. _____ ganze Seite im Katalog
Fr. _____ halbe Seite im Katalog
5. Ersteigert der Auftraggeber selbst ein Objekt, so wird er wie ein Dritter als Käufer betrachtet.
6. Die zu verauktionierenden Gegenstände sind bis spätestens schon da in unsern Räumen in Luzern einzuliefern.
7. Die Bilder und Kunstgegenstände sind während der Ausstellung und Auktion bis zum Abtransport gegen Feuer und Einbruch versichert; dagegen übernimmt der Auktionator keine Haftpflicht gegenüber dem Auftraggeber. Der Transport hin und zurück (letzterer bei Nichtverkauf) geschieht auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
8. Alle übrigen durch die Auktion verursachten Spesen, wie Lokalitätsmiete, Katalogisierung und Drucklegung, Publizität und Insertionen usw., gehen zu Lasten der Auktionsfirma.
9. Abrechnung und Bezahlung erfolgen innert fünf Wochen nach der Auktion.
10. Der Auktionator ist haftbar für die Ablieferung des Zuschlagspreises oder, falls der Ersteigerer nicht bezahlt, für die Rückgabe des Objekts.
11. Für alle aus dem Vertragsverhältnis und der Auktion resultierenden Streitigkeiten wird Luzern von beiden Parteien als Gerichtsstand anerkannt.

Luzern, den 13. März 19 47

Der Auftraggeber: 

Die Auktionsfirma:
GALERIE FISCHER
Kommanditgesellschaft

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

steigerungen der Galerie Fischer recht geschlossen vorliegt, weist die Buchhaltung Lücken auf. Zudem liegt auktionenunabhängige Korrespondenz erst ab 1948 vor. So kann die anfangs lebendige, später nur noch sporadische Zusammenarbeit zwar nicht vollständig, wohl aber doch in weiten Teilen rekonstruiert werden.

Dass sie die Überweisung von 10.000 SFr am 13. Januar 1947 von Fischer erhalten hatte, bestätigte Torrè schriftlich und zwar auf der Rückseite eines Vordrucks, den die Galerie Fischer damals für den Abschluss von Auktionsverträgen nutzte¹⁶² (Abb. 15). Auf demselben Vordruck bescheinigte Torrè, dass sie am 13. März 1947 einen Scheck über weitere 2.000 SFr erhalten habe. Aus der Kombination von Auktionsvertrag und

Abb. 15: Auktionsvertrag zwischen der Galerie Fischer, Luzern, und Andreina Torrè vom 13. März 1947, aus: Archiv der Galerie Fischer, Luzern, Galerie Fischer Auktionen AG, Luzern

Liste der zu versteigernden Objekte		Mindestpreise
176	1 Gobelin, klein	Fr. 4200.-
178	1 Gobelin, gross	11500.-
179	1 Teheran, alt 138x185 cm.	1500.-
180	1 Täbris, alt 122x180 cm.	800.-
181	1 Täbris, Seide 133x195 cm.	1500.-
182	1 Keshan 134x195 cm.	1000.-
76	1 Bureauplat 19. Jahrhundert	3000.- netto
75	1 Kommode Louis XV	4000.- netto

Einen Vorschuss von Fr. 10'000.- erhalten zu haben bestätigt
Luzern, den 13. Jan. 1947.

Andreina Torrè

Ein weiterer Vorschuss im Betrage von Fr 2000.- in einem Scheck
auf die Schweizerische Kreditanstalt erhalten zu haben bescheinigt
Luzern, den 13.3.47.

Andreina Torrè

Abb. 16: Rückseite des Auktionsvertrags zwischen der Galerie Fischer und Andreina Torrè vom 13. März 1947 mit Auflistung der eingelieferten Objekte sowie der Bestätigung des Erhalts der Auktionsvorschüsse durch Andreina Torrè, aus: Archiv der Galerie Fischer, Luzern, Galerie Fischer Auktionen AG, Luzern

ihren Erklärungen wird deutlich: Die 12.000 SFr waren Vorschüsse, die Fischer ihr für die erwarteten Auktionserlöse in der Auktion vom 6. bis 10. Mai 1947 gewährte, für die sie zwei Gobelins, vier Teppiche, ein Bureauplat (einen Schreibtisch mit drei Schubladen) sowie eine Kommode einlieferte (Abb. 16). Mit diesem Vordruck wurde der offenbar im Januar 1947 mündlich geschlossene Auktionsvertrag schriftlich fixiert. Die Parteien vereinbarten dabei für die genannten Objekte Mindestverkaufspreise, sogenannte Limiten, von insgesamt 27.500 SFr. Vor dem Hintergrund dieser Werte hielt Theodor Fischer die gewährten Vorschüsse offenbar für ausreichend gesichert. Allerdings konnten bei der Auktion vom Mai 1947 nicht alle Objekte verkauft werden, sondern nur ein Gobelin und zwei Teppiche. Zudem kaufte Fischer Torrè eine Kommode für 3.000 SFr ab. Nach Abzug der Kommission in Höhe von 15 Prozent und der Spesen für Transport, Katalogabbildungen und Reparaturen verblieb unter dem Strich eine Summe in Höhe von 3.447 SFr, die Torrè der Galerie Fischer nach der Verrechnung mit dem Vorschuss noch schuldete.¹⁶³

In mindestens neun weiteren Auktionen der Galerie Fischer¹⁶⁴ wurden Objekte aus dem Bestand von Torr  angeboten, vor allem Gem lde, M bel und kleinere Porzellanobjekte. Einige Objekte tauchten jedoch mehrfach in den Auktionen auf, weil sie keinen K ufer fanden. In einem Fall lieferte Torr  als Kommissionsgesch ft unter anderem Uhren aus Silber und Gold ein.¹⁶⁵ Sie trat auf den Versteigerungen der Galerie Fischer vereinzelt auch als K uferin auf.

Aus der erhaltenen Korrespondenz sowie den Buchhaltungsunterlagen ergibt sich der Eindruck, dass Torr  das Auktionshaus vor allem in den ersten beiden Jahren als Verkaufsplattform nutzte, um rasch an Liquidit t zu gelangen. Bis Mitte 1947 zahlte ihr die Galerie Fischer Vorsch sse von insgesamt 27.000 SFr, die mit vier Prozent zu verzinsen waren.¹⁶⁶ Auch 1949 erhielt sie nochmals einen Auktionsvorschuss in H he von 5.000 SFr.¹⁶⁷ Diese erheblichen Au enst nde f hrte sie nach und nach im Wege der Aufrechnung mit Verkaufserl sen f r ihre Objekte sowie Zahlungen an das Auktionshaus zur ck.

Offenbar erfolgte das aber nicht immer so z gig, wie sich dies die Galerie Fischer gew nscht h tte: „Es w re uns sehr angenehm,“ schrieb ihr das Auktionshaus im Brief vom 28. Dezember 1948, mit dem sie Torr   ber den dann doch gelungenen Verkauf des Bureauplats informierte, „wenn Sie uns wieder eine Abzahlung leisten k nnten.“¹⁶⁸ Zumindest in einem Fall scheint das Auktionsgut auch nicht der Qualit t entsprochen zu haben, die sich die Galerie Fischer erhofft hatte beziehungsweise die ihr angek ndigt worden war. „Bei einem Fauteuil fehlt die Armlehne“, notierte die Galerie Fischer in einem Schreiben an Torr , als sie ihr am 5. Juli 1947 den Erhalt von Objekten aus St. Moritz best tigte, und f hrte weiter aus: „Wie ich Ihnen bereits am Telephon mitgeteilt habe, war der Anblick Ihrer Sendung f r mich eine grosse Entt uschung, da Sie mir ja immer von Meubeln [sic] Louis XV sprachen und ich annehmen musste, dass diese wirklich aus dem 18. Jahrhundert stammen. Hoffentlich sind bei den restlichen Sachen in St. Moritz doch noch einige St cke, die uns Freude bereiten k nnten.“¹⁶⁹

Diese Hoffnung bewahrheitete sich jedoch nur bedingt. Einige von Torr  eingelieferte Objekte verkauften sich nicht so gut wie erhofft und wurden, wie bereits erw hnt, mehrfach erfolglos angeboten. M glicherweise hing dies mit  berzogenen Preiserwartungen der Einlieferin zusammen. So informierte die Galerie Fischer Torr  mit Schreiben vom 12. Oktober 1954 dar ber, dass alle Objekte, die an der vorangegangenen Auktion „retour gegangen“, also unverkauft geblieben waren, wieder in den Katalog f r die n chste Versteigerung aufgenommen w rden, jedoch bat das Auktionshaus darum, „um diesmal eine bessere Verkaufschance zu haben, die Limiten etwas herabzusetzen. Wir dachten uns [sic] eine Reduktion von circa 25 %.“¹⁷⁰ In ihrer Antwort stimmte Torr  der Reduktion des Mindestverkaufspreises f r die M belst cke zu, verweigerte diese aber f r die eingelieferten Gem lde.¹⁷¹ Diese Strategie war offenbar nicht erfolgreich: „Diesmal ist fast nichts verkauft worden von Ihren Sachen,“ teilte die Galerie Fischer mit der Abrechnung vom 14. Dezember 1954 mit und schloss: „Ihre Sachen stehen also zu Ihrer Verf gung und begr ssen wir Sie mit vorz gl. Hochachtung.“¹⁷² Danach wurden nur noch ein einziges Mal Objekte von Torr  in einer Fischer-Auktion angeboten, wiederum erfolglos.¹⁷³

Obwohl sich in den Auktionsunterlagen also eine ganze Reihe von Schriftwechseln zwischen Torr  und der Galerie Fischer erhalten haben, bleiben manche Vorg nge r tselhaft und k nnen aufgrund der Quellenlage nach derzeitigem Kenntnisstand nicht weiter aufgeschl sselt werden. So erhielt Torr  laut der Buchhaltung der Galerie Fischer f r „Vermittlung und Provisionen w hrend des Jahres 1956“ am 31. Dezember 1956 eine Abschlusszahlung von 9.000 SFr.¹⁷⁴ Woraus die genannten Leistungen im Einzelnen bestanden oder wie sich diese Summe genauer zusammensetzt, muss daher offen bleiben.

Mit dem Verkauf eines Gemäldes von „Leprecht“¹⁷⁵ mit dem Titel „Dame“ am 19. Januar 1967, welches Fischer kommissionsweise von Torr  zum Verkauf  bernommen hatte,¹⁷⁶ ver u berte die Galerie Fischer auf den Tag genau 20 Jahre nach dem Beginn der Gesch ftsbeziehung mit Torr  letztmals ein Objekt aus ihrem Bestand.

148 Das geht aus einem Schreiben des Anwalts Georg de Puoz an das EPD, Sektion f r Rechtswesen, vom 02.09.1946 (S. 2, unter Nr. 3) hervor, vgl. BAR E7160-07#1968/54#1288*, Subd. 108, Subd. 45, Dok.-Nr. 58.

149 Vgl. ebd.

150 Ebd.

151 Vgl. ebd., Subd. 108, Subd. 148, Dok. 158, Schreiben Georg de Puoz an die Bezirksstaatsanwaltschaft Z rich, 11.03.1946.

152 In den  lteren Katalogen der Galerie Fischer findet sich die Schreibweise „Breughel“ als Familienname einer K nstlerfamilie, deren ber hmtester Vertreter Pieter Brueghel oder Bruegel (weitere m gliche Varianten) der  ltere (um 1525/1530–1569 in Br ssel, damals Spanische Niederlande) war.

153 Vgl. BAR, E7160-07#1968/54#1288*, Subd. 108, Subd. 148, Dok. 158, Schreiben Georg de Puoz an die SVSt, 08.07.1946 sowie ebd., Subd. 108, Subd. 45, Dok. 58, Schreiben an das EPD, Sektion f r Rechtswesen, 02.09.1946 und an die SVSt, 09.10.1946.

154 Ebd., Subd. 108, Subd. 45, Dok. 58, Schreiben Georg de Puoz an das EPD, Sektion f r Rechtswesen, 02.09.1946.

155 Theodor Fischer (1878–1957) gr ndete die Galerie Fischer 1907 als Antiquit tengesch ft und f hrte ab 1921 in Luzern und Z rich eigene Auktionen durch, ab 1940 in den eigenen Auktionss len an der Haldenstrasse 17 und 19 in Luzern. Zwischen 1916 und 2016 f hrte Fischer  ber 400 Auktionen durch. Die Kataloge der Auktionen der Galerie Fischer liegen bis Ende 1945 digitalisiert vor und sind  ber https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/galerie_fischer_auktion abrufbar.

156 Vgl. BAR, E7160-07#1968/54#1288*, Subd. 108, Subd. 148, Dok. 158, Schreiben Georg de Puoz an die SVSt vom 08.07.1946.

157 Der Hintergrund f r die ablehnende Haltung der SVSt gegen die Galerie Fischer d rfte ein Revisionsverfahren sein, das sie zeitgleich, n mlich im Juli und August 1946, gegen Fischer durchf hrte. Der Verdacht: Fischer soll w hrend der NS-Zeit Gesch fte mit Kunden in Deutschland bei der SVSt nicht korrekt deklariert haben (BAR E7160-08#1968/28#390*, Dok. 38). Die Erledigung des nachfolgenden Verfahrens war komplex und zog sich  ber Jahre hin. Auch wegen des Raubkunstverdachts wurde ab 1946 gegen Fischer ermittelt. Diese Vorg nge sind noch nicht vollst ndig erforscht. Siehe etwa die Erw hnung bei Esther Tisa Francini/Anja Heuss/Georg Kreis, „Fluchtgut – Raubgut: der Transfer von Kulturg tern in und  ber die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution“, 2., unver nderte Auflage, Z rich: Chronos, 2016, S. 367 f.

158 Vgl. BAR, E7160-07#1968/54#1288*, Subd. 108, Subd. 45, Dok. 58, Schreiben Georg de Puoz an das EPD, Sektion f r Rechtswesen, 02.09.1946.

159 Schreiben der SVSt, Abteilung f r die Liquidation deutscher Verm genswerte, an die Galerie Fischer vom 13.01.1947, Archiv der Galerie Fischer, Galerie Fischer Auktionen AG, Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 06.–10.05.1947. Soweit die in diesem Artikel zitierten Dokumente nicht aus anderen Archiven stammen, wird aus Dokumenten aus dem Archiv der Galerie Fischer, Luzern, zitiert. Welche Objekte genau freigegeben wurden, geht aus dem Schreiben nicht hervor; die SVSt bezieht sich auf Gegenst nde, die sie in einem Schreiben vom 08.01.1947 an Georg de Puoz aufgef hrt hatte.

160 Maschinenschriftliches „Journal“ der Galerie Fischer vom 13.01.1947, fol. 4.

161 Das Archiv der Galerie wird heute von der Galerie Fischer Auktionen AG in Luzern verwaltet. Siehe dazu Sandra Sykora, Die Quellen im Archiv der Galerie Fischer, Luzern, in: Peter Wehrle (Hrsg.), Provenienzforschung und Kunsthandel, Karlsruhe 2023, S. 147–155. Das Buch ist Open Access verf gbar: https://www.ernest-rathenau-verlag.de/pdf/Wehrle_Provenienz-Forschung_2023_gesamt.pdf.

162 Auktionsvertrag vom 13.03.1947, Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 06.–10. Mai 1947.

163 Auktionsabrechnung an Torr , Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 06.–10.05.1947.

164 Torr  lieferte Objekte zu den Auktionen vom 06.–10.05.1947, 20.–25.10.1947, 16.–20.11.1948, 07.–12.11.1949, 13.–17.06.1950, 21.–25.11.1950, 20.–24.11.1951, 22.–06.1954, 16.–20.11.1954 sowie 21.–25.06.1955 ein.

165 Mit Schreiben vom 22.07.1949 listete Torr  zahlreiche Uhren auf, die sie „im Auftrage von Herrn Levey, Stockholm“ an Fischer schickte. Nur zwei Objekte wurden verkauft, zw lf fanden keinen K ufer, Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 07.–12.11.1949.

166 Aufstellung vom 28.12.1948 im maschinenschriftlichen „Journal“, 1948, fol. 107.

167 Auktionsauftrag vom 26.07.1949, Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 07.–12.11.1949.

168 Schreiben der Galerie Fischer vom 28.12.1948 an Torr , Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 16.–20.11.1948.

169 Schreiben der Galerie Fischer vom 05.07.1947 an Torr , Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 07.–12.11.1949.

170 Schreiben der Galerie Fischer vom 12.10.1954 an Torr , Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 16.–20.11.1954.

171 Schreiben Torr  an die Galerie Fischer vom 15.10.1954, ebd.

172 Auktionsabrechnung der Galerie Fischer vom 14.12.1954 an Torr , Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer vom 16.–20.11.1954.

173 Bei der Auktion vom 21.–25.06.1955 konnten ihre erneut angebotenen Objekte (Bronze-Appliken sowie eine Chaiselongue) zum wiederholten Mal nicht verkauft werden. Fischer bat mit Schreiben vom 03.08.1955 entweder ein, zwei Auktionen zu  berspringen, um die Objekte nicht schon wieder anbieten zu m ssen: „Oder m chten Sie sie gelegentlich zur ckhaben“, Einliefererakte „Dr. Torr “ f r die Auktion der Galerie Fischer 21.–25.06.1955.

174 Maschinenschriftliches „Journal“ vom 31.12.1956, fol. 68.

175 Wohl Georg Lebrecht (1875–1945).

176 Maschinenschriftliches „Journal“ vom 19.01.1967, fol. 3.

Impressum



Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW)
Bachstraße 5-9 | 53115 Bonn | www.kpf.nrw

Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Grundlage der Publikation bilden Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Andreina Schwegler-Torré – Recherchen zu ihrer Biographie sowie ihren Rollen und Netzwerken im Handel mit Kunst- und Kulturgut aus der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)“ erarbeitet wurden. Der Abschlussbericht wird nach Auswertung seitens des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in der Forschungsdatenbank Proveana zum Download unter <https://www.proveana.de/de/link/pro00000240> zur Verfügung stehen.



Das Projekt wurde gefördert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 veröffentlicht.
Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.



Die Online-Version dieser Publikation ist auf
<https://www.arthistoricum.net> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).
doi: <https://doi.org/10.11588/artdok.00009743>

Publiziert bei Universität Heidelberg / Universitätsbibliothek, 2026
arthistoricum.net – Fachinformationsdienst Kunst | Fotografie | Design
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://www.uni-heidelberg.de/de/impressum>
E-Mail: ub@ub.uni-heidelberg.de

© 2026 Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW)
© Das Copyright der Texte liegt bei den jeweiligen Verfasser:innen
© Siehe Bild- und Fotonachweis

Herausgeberinnen:

Jasmin Hartmann und Dr. Dagmar Thesing im Auftrag der KPF.NRW

Redaktion:

Dr. Dagmar Thesing, Jasmin Hartmann, Tamara Könen
Lektorat: Dr. Ulrike Zander, Köln | Satz & Layout: Daniel Lamprecht, Berlin

Umschlagabbildung:

KI-generierte Collage basierend auf Fotos der Auktion Sotheby's, „Selected Meissen and Other Ceramics from the Collection of Henry H. Arnhold“ am 24.10.2019, New York 2019. <https://www.sothebys.com/en/buy/auction/2019/selected-meissen-and-other-ceramics-from-the-collection-of-henry-h-arnhold/a-meissen-gilt-metal-mounted-dutch-decorated>



Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



LVR
Qualität für Menschen

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.